

GROSSER RAT

GR.22.82

VORSTOSS

Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 22. März 2022 betreffend Einsatz von Gaskraftwerken oder WKK-Anlagen (Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen) als Überbrückungstechnologie zur Abwendung einer Strommangellage

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Kanton Aargau Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Gaskraftwerke oder Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK-Anlagen) als Überbrückungstechnologie zur Abwendung einer Strommangellage eingesetzt werden können.

Begründung:

Gesellschaft und Wirtschaft müssen jederzeit mit genügend Strom versorgt werden. Spätestens ab 2025 droht der Schweiz in den Wintermonaten eine Strommangellage mit absehbaren, gravierenden Auswirkungen. Die drohende Winterstromlücke lässt sich nicht mit untauglichen ideologischen Rezepten stopfen, sondern nur mit gezielten Investitionen in einen Energiemix, der einerseits eine konstante Versorgung garantiert und andererseits den Anspruch der Nachhaltigkeit erfüllt. Der Regierungsrat muss deshalb frühzeitig die Rahmenbedingungen wie bspw. Eigentümerstrategien, Richtplanungen, Raumplanungen usw. schaffen.

Der steigende Strombedarf, der drohende Wegfall der Kernenergie und die künftig eingeschränkte Möglichkeit des Stromimports aus dem Ausland gefährden die Versorgungssicherheit. Gerade die Abhängigkeit vom Ausland ist mit grossen Risiken verbunden. Vor allem dann, wenn der Strom in grossen Teilen von Europa als Folge der EU-Klimapolitik (Green Deal) und dem KKW-Ausstieg in Deutschland ebenfalls knapp werden wird. Mit den für diesen Fall in der EU ab 2025 geplanten Netznutzungs-Restriktionen kann der im Ausland produzierte Strom nicht mehr in ausreichender Menge in die Schweiz transportiert werden. Der Preis dafür bezahlt die Schweizer Bevölkerung mit einer geringeren Versorgungssicherheit. Deshalb müssen jetzt Massnahmen ergriffen werden, um gegen eine Strommangellage besser vorbereitet zu sein.

Konkret soll der Regierungsrat verpflichtet werden, die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Einsatz von Gaskraftwerken oder WKK-Anlagen als Überbrückungstechnologie zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Aargau möglich wird. Bereits die Energiestrategie 2050 sah den Bau von Gaskombikraftwerken vor, die ab 2035 zum Einsatz kommen sollten. Nun muss dieser Zubau gemäss den neuesten Szenarien früher erfolgen. Kurzfristig führt wohl tatsächlich kein Weg an Gaskraftwerken oder WKK-Anlagen vorbei, was aus Sicht der bis 2050 zu erreichenden Klimaziele sehr zu bedauern ist. Leider bleibt uns kurzfristig keine Alternative. Dabei ist wichtig, den Einsatz von erneuerbarem oder synthetischem Gas klar dem fossilen Gas vorzuziehen.